

**Stellungnahme des Bundesministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
zur Petition Nr. 69 betreffend "Schaffung eines Bundesverfassungs-
gesetzes über die Freiheit zur unbeschränkten Verwendung von
Bargeld im Zahlungsverkehr"**

Das Recht, mit Bargeld zu bezahlen, bedeutet Wahlfreiheit und Schutz der Anonymität beim Zahlen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat daher wiederholt klar zum Ausdruck gebracht, dass Obergrenzen für Bargeld oder gar dessen Abschaffung einen Angriff auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger darstellen würde und strikt abzulehnen sind.

Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage von MEP Karas hat der zuständige EU-Finanzmarktkommissar Jonathan Hill allerdings klargestellt, dass die Europäische Kommission keine Pläne zur Abschaffung des Bargelds hat. Die Europäische Kommission sei an keiner Debatte über die Abschaffung von Bargeld oder die Begrenzung von Barzahlungen auf ein bestimmtes Maximum beteiligt.